



10 Tipps zu: Zulagen- („Riester-“) Rente

Lassen Sie sich unabhängig beraten!



msi Michael Schulte

■■■■ Investmentberatung

Tip Nr. 1: Unabhängige Beratung

Bei allem, was Sie zum Thema Altersvorsorge tun: Lassen Sie sich unabhängig beraten! Bankmitarbeiter und Versicherungsvertreter verletzen ihren Arbeitsvertrag, wenn sie Ihnen etwas anderes empfehlen als die eigenen Produkte. Vorteile erfahren Sie hier eine ganze Menge, Nebenwirkungen und Risiken dagegen nicht. Achten Sie daher darauf:

Nur ein Makler ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen alle Seiten einer bestimmten Produktlösung aufzuzeigen. Er ist tatsächlich unabhängig. Prüfen Sie den Status Ihres Vermittlers im Vermittlerregister: Unter <http://www.vermittlerregister.info/selektion/suche.aspx> finden Sie das offizielle Register, wo Sie nach Namen und/oder Vermittlernummer suchen können.

Tip Nr. 2: Rendite (= durchschnittliche jährliche Wertentwicklung)

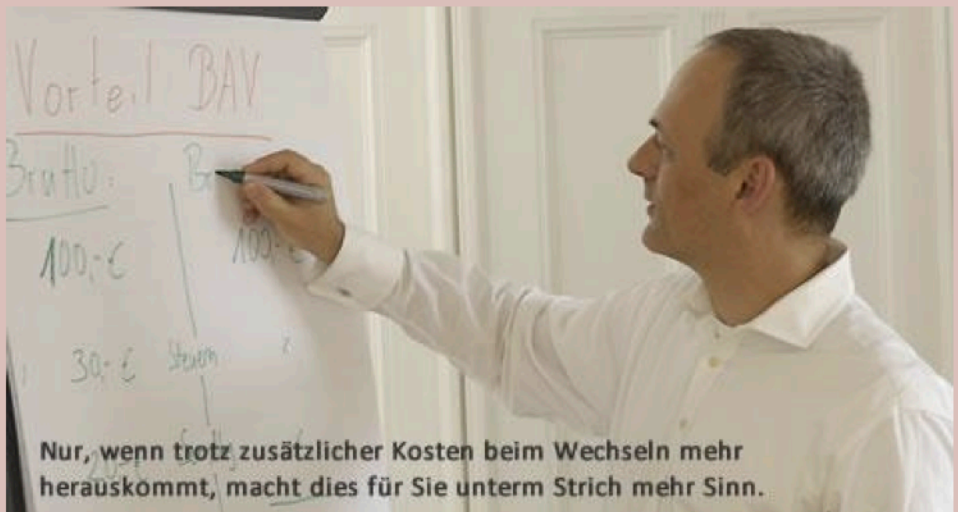
Auch wenn die Steuervorteile bei der Riesterförderung sehr attraktiv sind – achten Sie auf die Rendite Ihrer Versicherung. Ein ungeförderter Vertrag mit 7 % Rendite kann durchaus eine höhere Ablaufleistung nach Steuern als ein geförderter mit 4 % Rendite haben, wenn die Laufzeit entsprechend lang ist. Tatsächlich erhalten Sie bei einem Sparvertrag, der 4 % mehr Rendite

abwirft, unter sonst gleichen Randbedingungen nach 30 Jahren eine Auszahlung, die etwa doppelt so hoch ist. Schließen Sie also nur Verträge ab, die eine angemessene Rendite erwarten lassen! Bei der Auswahl hilft ein unabhängiger Berater, der mit entsprechender Vergleichssoftware und Testergebnissen eine Entscheidungsgrundlage für Sie bereitstellen kann.

Tip Nr. 3: Wechseloption

Wenn Sie schon einen laufenden Vertrag haben und der Meinung sind, dass die Rendite dieses Vertrages zu niedrig ist, so ist das auch nicht schlimm: Der Gesetzgeber hat nämlich für jeden Riester-Vertrag eine Wechsel-Option vorgesehen, das heißt, dass Sie den Anbieter wechseln können und Ihr Guthaben aus dem alten Vertrag auf den neuen Anbieter übertragen wird. Dort kann sich Ihr Guthaben dann mit evtl. besseren Zinsen weiter entwickeln! Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber der Basis-Rente,

bei der Sie sich in der Regel ein Leben lang an den gleichen Anbieter binden. Unnötig zu sagen, dass ein Wechsel gut überlegt sein sollte und man sich vorher unabhängig beraten lassen sollten, denn jeder Vertreter wird gerne Ihren alten Vertrag zu seinen Gunsten „umdrehen“. Doch Vorsicht – jeder Wechsel bedeutet neue Abschlusskosten! Nur, wenn trotz zusätzlicher Kosten beim Wechsel mehr herauskommt, macht dies für Sie unterm Strich Sinn.



Tip Nr. 4: Produktauswahl

Riester ist nicht gleich Riester – auch, wenn diese Verträge oft mit dem Argument verkauft werden, man solle doch noch „seine Zulagen“ beantragen: Viele Kunden glauben, dass ein „Riester“-Vertrag lediglich abgeschlossen wird, um seine Zulagen mitzunehmen. Achtung – das ist falsch, denn Riester-Vertrag und (Dauer-) Zulagenantrag sind zwei völlig getrennte Dinge (vgl. Tip Nr. 5)! „Riester“ ist also kein Qualitätskriterium, sondern lediglich die offizielle Bestätigung, dass dieser Vertrag für staatliche Zulagen zugelassen ist. Man kann den „Riester-Stempel“ mit der allgemeinen Betriebserlaubnis eines PKW vergleichen: Selbstverständlich muss jedes Auto vom Hersteller so gebaut werden, dass es den technischen Erfordernissen entspricht. Trotzdem gibt es Unterschiede zwischen den Marken,

und jeder Auto-Käufer hat die Qual der Wahl, welche Marke, welches Modell und wie viel PS er kaufen will. Warum also eigentlich immer eine Versicherung? Einer der großen Vorteile der Riester-Förderung ist, dass sie nicht an das Produkt „Versicherung“ gebunden ist. Damit ist die Riesterförderung in diesem Punkt deutlich flexibler als die betriebliche Altersvorsorge. So können Sie neben klassischen Versicherungen auch fondsgebundene Versicherungen, reine Investmentsparpläne ohne Versicherung, Banksparpläne mit garantierter Verzinsung oder auch Bausparverträge abschließen. Die Produktauswahl ist dabei sehr wichtig: Je nachdem, wie alt Sie sind, wie hoch Ihr Sicherheitsbedürfnis ist und wie viel sie selbst an Ihrem Vertrag aktiv gestalten wollen, können ganz andere Lösungen für Sie in Frage kommen. Hier ist eine objektive Beratung unerlässlich.

Tip Nr. 5: Dauerzulagenantrag

Der Dauerzulagenantrag wird zusätzlich zum Riester-Vertrag gestellt. Sie können einen Riester-Vertrag auch ohne den Dauerzulagenantrag abschließen – niemand wird etwas dagegen haben. Sie werden aber auch keine Zulagen erhalten. Mit dem Dauerzulagenantrag wird Ihr Anbieter (Versicherung, Fondsgesellschaft, Bank oder Bausparkasse) beauftragt, für Sie jedes Jahr die Zulagen, die Ihnen zustehen, wieder neu beim Staat zu beantragen. Diese Zulagen werden Ihnen dann im Folgejahr gutgeschrieben –

sie werden vom Zulagenamt (korrekt: "Zentrale Zulagestelle für Altersvermögen bei der Deutschen Rentenversicherung – Bund") direkt in Ihren Vertrag eingezahlt. Sie müssen dann nur noch wichtige Änderungen wie z. B. Änderung des Familienstandes oder die Geburt von Kindern, mitteilen. Daher: Stellen Sie Ihren Dauerzulagenantrag am besten gleichzeitig mit dem Riester-Antrag. Es macht nichts aus, den Dauerzulagenantrag später zu stellen, aber bis zum 31.12. des Folgejahres muß der Dauerzulagenantrag beim Anbieter sein, damit Sie Ihre Zulagen erhalten!



Tip Nr. 6: Sonderzulagen für junge Familien

Um das Riester-Sparen gerade für junge Leute attraktiv zu machen, hat der Gesetzgeber neben den Regelzulagen (Grundzulage 154 €/Jahr für Erwachsene, Kinderzulage 185 €/Jahr für Kinder mit Kindergeldanspruch) ab dem Kalenderjahr 2008 noch weitere Anreize geschaffen:

So wird das Riester-Sparen besonders für junge Familien zu einer sehr attraktiven Sparform, denn gerade Berufseinsteiger können so mit einem Eigenbeitrag von 5 €/Monat jedes Jahr über 900 € an Zulagen vom Staat geschenkt bekommen (Beispiel für eine junge Familie mit zwei Kindern, die nach 2007 geboren wurden).

- 1) Junge-Leute-Zuschlag: Jeder Zulagenberechtigte, der sich bereits vor Vollendung seines 25. Lebensjahres zum Riester-Sparen entschließt, erhält eine einmalige Sonder-Zulage in Höhe von 200 €.
- 2) Erhöhte Kinderzulage: Für jedes Kind, das nach dem 31.12.2007 geboren wurde, wird die Kinderzulage auf 300 € jährlich erhöht.

Tip Nr. 7: Abzüge im Rentenbezug

Achtung bei der Berechnung der Altersbezüge: Hier blickt man allzu häufig auf die Rentenleistung, welche Ihr Riester-Anbieter garantiert oder – je nach Wertentwicklung – in Aussicht stellt. Beachten Sie: Dies ist eine Brutto-Rente, und im Alter müssen Steuern auf Ihre Riester-Rente gezahlt werden! Aus 2.000 € Rente, die auf dem Papier so schön aussehen, können so ganz schnell 1.700 € Netto-Rente werden,

wenn man mit 15 % Steuersatz im Alter rechnet. Wenn Sie Ihre Kapitaloption (30 % der Ablaufleistung können Sie sich als Einmal-Betrag auszahlen lassen) ausüben, kann dies sogar zusätzlich zu einem erhöhten Steuersatz auf Grund der steuerlichen Progression führen. Was hierbei immer noch nicht berücksichtigt ist, ist der Kaufkraftverlust – siehe hierzu Tip Nr. 8!

“Dies ist eine Brutto-Rente, und im Alter müssen Steuern auf Ihre Riester-Rente gezahlt werden!”



Tip Nr. 8: Inflation berücksichtigen

Alle Vorsorgeberechnungen, die sich auf einen Zeitpunkt in der Zukunft beziehen, müssen den Verlust der Kaufkraft (Inflation) berücksichtigen. Wer meint, dass 1.700 € Netto-Rente doch schon ganz gut klingt, der sollte kurz überschlagen, was er sich von diesem Geld kaufen kann, wenn er in Rente geht.

Dazu kann folgende Tabelle zur Schätzung hilfreich sein: Sie gibt Anhaltswerte für eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,5 % bis zu einem Rentenbeginn im 65. Lebensjahr. Liegt die tatsächliche Inflation höher oder der Rentenbeginn später, ergibt sich eine niedrigere Kaufkraft.

| | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Alter heute: | 25 | 35 | 45 | 55 |
| Zeit bis zur Rente: | 40 | 30 | 20 | 10 |
| Kaufkraft heute: | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| Kaufkraft zu Rentenbeginn: | 370 € | 480 € | 610 € | 780 € |
| „1.000 € heute“ entsprechen mit 65 ca.: | 2.700 € | 2.100 € | 1.650 € | 1.300 € |

Wer also als 25-jähriger heute seine Rente plant und „gefühlte“ 1.000 € Kaufkraft im Alter haben möchte, muss dafür sorgen, dass er eine nominelle Netto-Rente in Höhe von 2.700 € nach Steuern erhält. Brutto können das also (z.B. bei 20 % gesamten Abzügen im Rentenalter) leicht 3.400 € sein!

Tip Nr. 9: Riester in der betrieblichen Altersvorsorge

Als Arbeitnehmer haben Sie das Recht, Ihren Riester-Vertrag über den Arbeitgeber abzuschließen. Dabei zahlt dann der Arbeitgeber die Beiträge in Ihren Vertrag ein und Sie erhalten entsprechend weniger Gehalt. Der Vorteil für Sie: keiner. Der Vorteil für Ihren Arbeitgeber: keiner. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Regelung um eine reine Riester-Förder-Maßnahme des Staates,

um das Riester-Sparen möglichst breit anzubieten. Sie erhalten aber keinen Euro mehr Zulagen, Steuer- oder sonstige Vorteile, die einen Abschluss über die Firma sinnvoll erscheinen lassen. Sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber haben einen erhöhten Verwaltungs-Aufwand, dem kein Nutzen entgegensteht. Daher die Empfehlung: Riester gehört in die private Haushaltsführung und nicht in den betrieblichen Bereich!

„Die Riester-Rente in Verbindung mit der BAV sollte nach Möglichkeit vermieden werden!“



Tip Nr. 10: Riester als Teil eines Gesamtkonzeptes

Betrachten Sie die Riester-Förderung als einen möglichen Weg Ihrer gesamten Altersvorsorge. Um Stückwerk zu vermeiden, sollten Sie im Rahmen einer soliden Altersvorsorge-Planung die Riester-Rente als Teil eines Gesamtkonzeptes betrachten. Nur so ist man vor Überraschungen sicher! In einem Gesamtkonzept wird Ihre Versorgungslücke im Alter berechnet, wobei die Inflation (vgl. Tip Nr. 8) genauso

berücksichtigt wird wie steuerliche Rahmenbedingungen heute und im Rentenalter, sowie weiterhin Ihre sonstige Versorgung aus gesetzlicher Rente oder bestehenden Versicherungen. Ihre persönlichen Wünsche stehen dabei im Vordergrund – so kann es für die Vorsorgeplanung sehr wichtig sein, ob Sie im Alter z. B. lieber eine einmalige Kapitalabfindung erhalten wollen, eine lebenslange garantierte Rente oder eine Kombination aus beidem.

„Betrachten Sie die Riester-Rente als einen möglichen Weg Ihrer gesamten Altersvorsorge“



Adresse:
msi Michael Schulte
Lessingstr. 2
22087 Hamburg

Telefon:
040 41929388

Telefax:
040 41929387

Mobil:
0160 939 72827

Internetadresse:
www.betriebliche-altersvorsorge-hh.de

E-Mail:
info@vermoegen-besser-planen.de



msi Michael Schulte
Investmentberatung